



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

9. Jahrgang

Laufende Nummer: 11

Ausgabetag:
21. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 13. Oktober 2011 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 09. November 2011 2
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 14. Dezember 2011 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Entschädigungssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für den Verbraucherbeirat

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom vorgelegten Entwurf einer Entschädigungssatzung Kenntnis und beschließt einstimmig die Weiterleitung an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung.

TOP 3 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bestätigt, dass eine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2011 nicht besteht.

TOP 4 Einbringung Wirtschaftsplan 2012

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Wirtschaftsplan 2012 und bestätigt die 14-tägige Frist für die Rückmeldung, sofern Hinweise oder Anregungen als notwendig erachtet werden.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Grundstücksveräußerung Gemarkung Alterstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt einstimmig zur Grundstücksangelegenheit. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 09. November 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 23/V/11

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. März 2011.

Beschluss Nr. 24/V/11

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr 2012 nebst Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zum Beschluss ergibt.

Beschluss Nr. 25/V/11

Die Verbandsversammlung beschließt die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages zu je einem Drittel nach verkaufter Wassermenge, Umsatz und wohnenden Arbeitnehmer.

An die Mitgliedsgemeinden wird die Bitte gerichtet, ihre Zustimmung zum Zerlegungsschlüssel schriftlich bis zum 31. Dezember 2011 zu erklären. Sollte die Zustimmung aller Gemeinden innerhalb der Frist nicht vorliegen, erfolgt dennoch die Vorlage der Gewerbesteuererklärungen beim Finanzamt bis zum 31. Januar 2012.

Beschluss Nr. 26/V/11

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza" für die Mitglieder des Verbraucherbeirates mit dem Wortlaut, so wie sich dieser aus der Anlage ergibt.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Information zur Neuen Trinkwasserverordnung - in Kraft ab 01. November 2011

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Inkrafttreten der Neuen Trinkwasserverordnung zum 01.11.2011 und den Auswirkungen im Zweckverband.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 3 Vergabe Trinkwasserleitung Kirchheilingen – Wassergasse**

Der Auftrag für die Bauleistungen Trinkwasserleitung Wassergasse Kirchheilingen Los 2 wird vergeben.

TOP 4 Vergabe Wasserzähler und Zubehör 2012, Lose 10.1 - 10.5

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt die Lieferung der Wasserzähler und des Zubehörs, Lose 10.1 – 10.5, für das Jahr 2012 an die Firmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Materiallieferung erfolgt nach Bedarf und Einzelanforderung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise – Beschluss einstimmig.

TOP 5 Vergabe Jahresausschreibung Materialeinkauf 2012

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt die Lieferung der Verbrauchs- und Rohrleitungsmaterialien Lose 1 bis 8b, für das Jahr 2012 an die Firmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Materiallieferung erfolgt nach Bedarf und Einzelanforderung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise – Beschluss einstimmig.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.